

Mertens, Lothar: *Lexikon der DDR-Historiker. Biographien und Bibliographien zu den Geschichtswissenschaftlern aus der Deutschen Demokratischen Republik*. München: K.G. Saur Verlag 2006

Die fachliche wie allgemeine publizistische Auseinandersetzung um die Leistungsfähigkeit bzw. generelle Einschätzung der DDR-Geschichtswissenschaft als eine der bedeutendsten Disziplinen innerhalb der so genannten „Gesellschaftswissenschaften“ wird seit 1990 mit ungebrochener Aktualität geführt. Der westdeutsche Zeithistoriker Lothar Mertens hat nun seinen Beitrag in Form des vorliegenden Lexikons geleistet, das erstmals eine mehr oder minder vollständige biographische wie bibliographische Gesamtschau der DDR-Historikerschaft geben soll (vgl. 7). Dies allein ist schon ein ambitioniertes Projekt, und Mertens gestaltet es noch ein bisschen ambitionierter, indem er dem eigentlichen lexikalischen Teil einen – für ein Lexikon eher ungewöhnlich – umfangreichen Aufsatz zur „personellen Umstrukturierung der Geschichtswissenschaft in der SBZ/DDR“ voranstellt, mit dem unausgesprochenen, allerdings klar erkennbaren Anspruch, hier eine abschließende Gesamteinschätzung der DDR-Historiographie vorzulegen.

Diese „Einführung“ hat darum eher den Charakter einer Beweisführung: es geht um den Nachweis der programmatischen These Mertens, wonach die gesamte DDR-Geschichtswissenschaft als dogmatische „Rechtsfertigungsdisziplin, die dem Verständnis einer modernen Wissenschaft diametral gegenüberstand“ (26) anzusehen ist. Dementsprechend wäre die „erdrückende Mehrheit der DDR-Historiker“, wie er in Anlehnung an Hans-Ulrich Wehler feststellt, als „geistige Büttel einer spätstalinistischen Partei“ anzusehen, die sich als solche „jahrzehntelang [...] prostituiert“ hätten (25). Untermuert wird diese These mit einer Stalin-Würdigung Kuczynskis aus dem Jahr 1951 (sic!), die im Kontext einiger anderer, willkürlich den unterschiedlichsten Jahrzehnten entnommener Zitate ein friktionsloses, von jedem Konflikt und jeder Diskussion bereinigtes Bild einer vollkommen homogenisierten Ideologiemaschinerie entwirft, die bereitwillig als „Magd“ in die Dienste der Politik der SED trat und so „Systemapologetik vor objektiver Forschung“ den Vorzug gab (23). Damit fällt Mertens weit hinter den bereits kurz nach dem staatsrechtlichen Verschwinden der DDR erreichten Dis-

kussionsstand über die Qualität der DDR-Geschichtswissenschaft zurück, wo nicht zuletzt westdeutsche, nicht-marxistische Historiker für eine durchaus differenzierte Einschätzung der Arbeiten ihrer ostdeutschen Kollegen plädierten.¹

Für eine derartige Sicht hat Mertens nichts übrig. Ihm geht es um darum, die DDR-Historiographie einzig als parteilich-dogmatische Ideologiefabrik darzustellen und ihr damit jeden wissenschaftlichen Gehalt abzusprechen.

Seine historische Einführung bricht damit auch folgerichtig mit Ende der 1950er Jahre des vorigen Jahrhunderts und der schlichten Konstatierung ab, der Marxismus-Leninismus wäre fortan handlungsleitend für jede Art geschichtswissenschaftlichen Forschens und damit zur „herrschenden theoretischen Grundlage“ (23) in der DDR-Historiographie geworden. Feudalismus-Diskussion, „Erbe“-Debatte und die Auseinandersetzungen in der Faschismus- und Weltkriegsforschung der DDR werden von Mertens generös beiseite geschoben, selbst Jürgen Kockas ohnehin nur vorsichtiger Einwand, wonach die DDR-Geschichtswissenschaft keinesfalls „in ihrer Rolle als Legitimationswissenschaft [...] aufgegangen“ sei, auch im Ausland und selbst in der BRD „Beachtung und Zustimmung“ gefunden habe², bleibt unrezipiert.

Zeitlich an 1958 knüpft Mertens erst wieder mit den nahezu verschwörungstheoretischen Ausführungen über die Zeit nach dem auch von ihm als „Vereinigung“ apostrophierten Anschluss der DDR an und durch die BRD an. „Nahezu alle ostdeutschen Geschichtswissenschaftler“, so der Autor, „haben aktiv an der Ausbildung und Indoktrination der nachfolgenden Historikergenerationen in der DDR mitgewirkt, so daß ihr intellektueller Einfluß und ihre personalpolitische Prägekräft über die Wendezeit hinaus reicht und noch deutlich in der SED-Nachfolgepartei PDS wirksam ist, wo immer noch zahlreiche Historiker wichtige administrative Funktionen und politische Mandate wahrnehmen“ (75). Und beklagt gleichzeitig die „üppigen finanzpolitischen Segnungen des bundesdeutschen Parteiensystems“, die es den solcherart Unverbesserlichen erlaube, im Rahmen einer in diversen Bildungsvereinigen organisatorisch zusammengefassten Gegenkultur „auf Kosten der Steuerzahler“ und mit „Wohlwollen der zumeist durch alte rote Kader kontrollierten ostdeutschen Arbeitsämter“ publizistisch tätig zu werden (75f.).

Dieser Stil einer teils schon erbitterten Polemik zieht sich dabei nicht nur sprich-

wörtlich, sondern buchstäblich durch den ganzen Text. Beinahe wohlwollend mutet Mertens' Charakterisierung der von der Rosa-Luxemburg-Stiftung herausgegebenen Monatsschrift *Utopie kreativ* an, wonach hier der intellektuelle Erkenntnisgewinn „eher bescheiden“ zu nennen sei (76), vergleicht man dies mit den Invektiven, die er für andere – Institutionen, gemeinnützige Vereine wie Einzelpersonen gleichermaßen – übrig hat: Bildungsvereine wie „Helle Panke“ oder das „Gesellschaftswissenschaftliche Forum“ werden als „geschichtsideologische Ideenwerkstatt“ bezeichnet (75), der ehemalige Direktor des Zentralinstituts für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR, Walter Schmidt, in bester totalitarismustheoretischer Diktion mit dem Verdikt der „Ewiggestrigkeit“ belegt (76). Und zuletzt noch ist gar die Leibniz-Sozietät, die eine Vielzahl der bedeutendsten Wissenschaftler der neuen wie alten Bundesländer Deutschlands zu ihren Mitgliedern zählt und sich als Rechtsnachfolgerin der – in einem juristisch höchst bedenklichen Verfahren von der Berliner Landesregierung „abgewickelten“³ – Gelehrtenengesellschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR versteht, nichts anderes mehr als ein „Selbstbeweihräucherungszentrum“ (21), das „überholte Zeremonien und Strukturen wieder aufleben läßt“ (79). Dies hat weder der Wortwahl noch dem Inhalt nach etwas mit Wissenschaftlichkeit zu tun und kann nur als tendenziöse Anklage gegen die DDR-Geschichtswissenschaft gelesen werden.

Der eigentliche Lexikon-Teil des Lexikons offenbart dann eklatante Schwächen, was das wohl ureigenste Handwerk des Historikers betrifft: die Sammlung und Prüfung seiner Quellen. Mertens trägt auf beinahe 600 Seiten zwar eine Fülle an biografischen Daten und Fakten zu den einzelnen DDR-Historikern zusammen, lässt allerdings oft an den entscheidenden Stellen weiße Flecken zurück (wenn es etwa um die Publikationsnachweise nach 1990 geht) oder platziert schlichtweg Falschaussagen. An zwei Beispielen soll dies exemplarisch demonstriert werden:

So entspricht die Behauptung, der ehemalige Stellvertretende Direktor des Instituts für Geschichtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, Detlef Nakath, wäre 1993 wegen „fehlenden Bedarfs und mangelnder fachlicher Qualifikation“ entlassen worden (448), schlichtweg nicht der Faktenlage. Tatsächlich wurde dies in einem Schrei-

ben Joachim Baekmanns (damaliger Leiter der Personalabteilung der HU) vom 7. Oktober 1992 als Kündigungsgrund angeführt,⁴ jedoch im folgenden Arbeitsrechtsprozess Nakaths gegen die Humboldt-Universität von dieser wieder zurückgenommen.⁵ Nakath blieb bis zum Auslaufen seines befristeten Beschäftigungsverhältnisses Ende 1993 an der HU.

Ingo Materna wiederum, dessen Funktion als Institutsdirektor des Instituts für Geschichtswissenschaften der HU von 1990 bis 1991 bei Mertens unerwähnt bleibt (vgl. 413), wurde nicht, wie behauptet, 1997 „emeritiert“, da er niemals als Professor nach neuem (sprich: gesamtdeutschen) Recht berufen wurde. Stattdessen wurde er von der HU mit 1. August 1993 befristet weiterbeschäftigt, wobei die Befristung am 31. Dezember 1996 enden sollte, „ohne daß es einer Kündigung bedarf“⁶. Zudem führt Mertens nur zwei Publikationen von Materna nach 1990 an und unterbietet die Anzahl der (selbstständigen wie un-selbstständigen) Veröffentlichungen Maternas um gezählte fünf, wobei nicht einmal Maternas mit Bärbel Holtz und Gabby Huch verantwortetes dreibändiges Werk über die Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19 Erwähnung finden durfte.⁷

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Mertens' Anklagen als weder besonders amüsant noch besonders originell gelten können; sie vereinen schon hinlänglich bekannte und tradierte Klischees über DDR-Geschichtswissenschaft und DDR-Historiker in bislang allerdings kaum bekannter Dichte – und dies ist auch das Einzige, das dieses Werk für sich neben dem stolzen Preis von 170 Euro beanspruchen darf. Allein mit Wissenschaft hat dies hier nichts mehr gemein. Warum sich ein renommierter Verlag wie K.G. Saur dennoch für die Drucklegung hergibt, kann nur verwundern.

MARTIN KRENN

1/ Siehe etwa Iggers, Georg G. (Hg.): Ein anderer historischer Blick, Frankfurt/M. 1991; Jaraus, Konrad H. (Hg.): Zwischen Parteilichkeit und Professionalität. Bilanz der Geschichtswissenschaft in der DDR, Berlin 1991; Jaraus, Konrad H./Midell, Matthias (Hg.): Nach dem Erdbeben. (Re-)Konstruktion ostdeutscher Geschichte und Geschichtswissenschaft, Leipzig 1994. Für eine differenzierende Beurteilung der DDR-Historiographie aus dezidiert marxistischer Sicht siehe vor allem: Pätzold, Kurt: Die Geschichtsschreibung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Retrospektive. In: Corni, Gustavo/Sabrow, Martin (Hg.): Die Mauern der Geschichte. Histo-

Neuerscheinungen der Reihe „Quellen & Studien“

Peter Goller: Marx und Engels in der bürgerlichen Ideologie und in der sozialistischen Theorie. Gesammelte Studien
Wien: Verlag der Alfred Klahr Gesellschaft 2007 (Quellen & Studien, Sonderband 7), ISBN 978-3-9501986-2-1, 336 S., 17.– Euro

Im vorliegenden Band wird die an den Universitäten knapp vor 1900 einsetzende Auseinandersetzung mit Marx und Engels beschrieben, in Deutschland waren dies die „Kathedersozialisten“ (Schmoller, Sombart u.a.), in Österreich vor allem die liberale Wiener „Grenznutzenlehre“, vor allem Böhm-Bawerk und dann Ludwig Mises. Im Gegenzug wurde in den sozialistischen, marxistischen Theorieorganen (u.a. „Neue Zeit“, Berlin, „Der Kampf“ Wien, „Unter dem Banner des Marxismus“, etc.) die bürgerliche Marx-Engels-Adaption scharfer Kritik unterzogen, so von Franz Mehring, Rosa Luxemburg oder von Georg Lukács. Dieser sozialistischen Kritik ist der zweite Teil des Studienbandes von Peter Goller gewidmet.



Manfred Mugrauer (Hg.): Öffentliches Eigentum – eine Frage von Gestern? 60 Jahre österreichische Verstaatlichungsgesetzgebung
Wien: Verlag der Alfred Klahr Gesellschaft 2007 (Quellen & Studien, Sonderband 8)
ISBN 978-3-9501986-3-8, 204 S., 10.– Euro

Am 26. Juli 1946 beschloss der Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und KPÖ das 1. Verstaatlichungsgesetz, mit dem die Schlüsselindustrien und österreichischen Großbanken verstaatlicht wurden. 1947 wurde die gesamte Elektrizitätswirtschaft in staatlichen Besitz überführt. Heute, über 60 Jahre danach, sind von den Verstaatlichungen nur noch marginale Reste in Form von ÖIAG-Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen wie AUA, OMV, Post AG und Telekom Austria übrig geblieben. Die Alfred Klahr Gesellschaft nahm im Juni 2006 gemeinsam mit dem KPÖ-Bildungsverein Steiermark den 60. Jahrestag des 1. Verstaatlichungsgesetzes zum Anlass, vor dem Hintergrund der seit 1987 währenden Reprivatisierungswelle die Aktualität von öffentlichem Eigentum in staatlicher und kommunaler Hand zu diskutieren. Der vorliegende Band vereint Statements und Referate dieser Konferenz mit weiteren Beiträgen und Dokumenten zum Thema.




Bestellungen an:
Alfred Klahr Gesellschaft, Drechslergasse 42, 1140 Wien
FAX: (+43-1) 982 10 86/18, klahr.gesellschaft@aon.at

riographie in Europa zwischen Diktatur und Demokratie. Leipzig 1996, S. 187–203.

2/ Kocka, Jürgen: Vereinigungskrise. Zur Geschichte der Gegenwart. Göttingen 1995, S. 48.

3/ Siehe dazu: Klinkmann, Horst/Wöltge, Herbert (Hg.): 1992 – Das verdrängte Jahr. Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1992, Berlin 1999

4/ Matschenz, Ingrid u.a. (Hg.): Dokumente gegen Legenden. Chronik und Geschichte der Abwicklung der MitarbeiterInnen des Instituts für Geschichtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin 1996, S. 127.

5/ Vgl. ebd., S. 132. Besonders infam mutet es an, dass Mertens sich sogar selbst auf die Quellensammlung von Matschenz bezieht und sogar aus demselben Dokument zitiert, in dem diese Rücknahme angesprochen wird.

6/ Änderungsvertrag zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin, vertreten durch die Präsidentin, und Herrn Prof. Dr. Ingo Materna, Berlin, den 2.7.1993, 1 Bl. Privatbesitz Ingo Materna [Kopie bei Martin Krenn].

7/ Vgl. Materna, Ingo: [Schreiben an] K.G. Saur Verlag GmbH. 30.1.2007. 2 Bl., hier Bl. 2. Privatbesitz Ingo Materna [Kopie bei Martin Krenn].